

Stadt Bielefeld

Der Wahlleiter der Seniorenratswahl

Bekanntmachung

Wahl des Seniorenrates der Stadt Bielefeld am 15. Februar 2026

Der Seniorenrat der Stadt Bielefeld besteht aus bis zu 13 stimmberechtigten Mitgliedern. Diese Mitglieder wählen die für die Seniorenratswahl wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bielefeld.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Bielefeld (WahlO) wird bekannt gemacht:

Die Wahl der Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Bielefeld findet am

15. Februar 2026

statt.

Die Wahl wird gemäß § 7 Abs. 1 WahlO als Briefwahl durchgeführt.

Gewählt werden Einzelbewerber/innen samt Stellvertretung. Jede/Jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, wobei jeder Wahlvorschlag nicht mehr als eine Stimme erhalten kann. Gemäß § 7 Absatz 2 WahlO fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

1. Wahlberechtigung

- 1.1 Wahlberechtigt sind gemäß § 6 WahlO mit Ausnahme der unter Ziffer 2 aufgeführten Personen alle Personen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben.

2. Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Personen,

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162) in der jeweils geltenden Fassung nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
- b) die Asylbewerber/innen sind.

3. Wählbarkeit

- 3.1 Wählbar sind gemäß § 6 WahlO mit Ausnahme der unter Ziffer 2 aufgeführten Personen alle Personen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben, sofern auf sie nicht die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes über die Unvereinbarkeit zutreffen.
- 3.2 Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik

Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Wahlvorschläge

- 4.1 Wahlvorschläge können nur von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 4.2 Für jede Bewerberin/jeden Bewerber soll eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bezeichnet sein, welche/welcher die Bewerberin/den Bewerber im Falle ihrer/seiner Wahl vertreten und im Falle ihres/seines Ausscheidens ersetzen kann.
- 4.3 Die Wahlvorschläge sind bis zum

09. Januar 2026, 15:00 Uhr

beim

Wahlteam der Stadt Bielefeld,

Auf der Großen Heide 11, 33609 Bielefeld,

2. Etage

einzureichen.

- 4.4 Wahlvorschläge, die nicht bis zum Ablauf der genannten Frist vorliegen, sind ungültig.
- 4.5 Für die Wahlvorschläge und die erforderlichen Anlagen sind amtliche Formblätter zu verwenden, die vom Wahlteam ausgegeben werden. Für Fragen steht das Wahlteam unter der Telefonnummer 51-5960 zur Verfügung.
- 4.6 Gemäß § 8 Absatz 6 WahlO müssen Wahlvorschläge von mindestens **20** Wahlberechtigten schriftlich unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich auf den amtlichen Formblättern abzugeben. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen.
- 4.7 Bezüglich weiterer Einzelheiten zum Inhalt von Wahlvorschlägen wird auf § 8 der Wahlordnung verwiesen.
- 4.8 Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 09. Januar 2026 einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Wählerverzeichnis und Wahlunterlagen

- 5.1 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat.
- 5.2 Alle Wahlberechtigten, die automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, erhalten bis zum 31. Januar 2026 den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die nicht eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein samt Briefwahlunterlagen.
- 5.3 Der Stimmzettel mit dem unterschriebenen Wahlschein muss spätestens mit Ablauf

des 15. Februar 2026 wieder bei der Stadt Bielefeld eingegangen sein.

6. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, den 19. November 2025

**Nürnberger
Wahlleiter**